

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
"Kunstsehen" - Blinden-Kunst- und Kulturstadtplan Köln
Beschlussorgan

Ausschuss für Kunst und Kultur

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Kunst und Kultur	20.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Maßgaben taktile Kulturstadtpläne für blinde und sehbehinderte Menschen zur Verfügung gestellt werden können, auf denen wichtige öffentliche und private Kulturstandorte im Innenstadtbereich hervorgehoben sind.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und unter welchen Maßgaben fest angebrachte taktile Blindenstadtpläne auf dem Bahnhofsvorplatz auf dem Roncalliplatz und im Hauptbahnhof aufgestellt, und nach und nach auch die übrigen Stadtteile mit taktilen Blindenstadtplänen ausgerüstet, werden können.

Diese Prüfung sollte unter Hinzuziehung der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, insbesondere des Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e. V. – BSV, durchgeführt werden.

Die Verwaltung soll den Ausschuss Kunst und Kultur bis zum Jahresende 2010 über die Ergebnisse und Kosten unterrichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss Kunst und Kultur hatte in seiner Sitzung am 07.09.2009 den Antrag des sachkundigen Einwohners Wolfgang Breuer zur Erarbeitung eines Blinden-Kunst- und Kulturstadtplanes sowie weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung von Menschen mit Sehbehinderungen und Blinden zur weiteren Beratung in die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik verwiesen.

In ihrer Sitzung am 01.12.2009 hat diese sich mit dem Sachverhalt eingehend befasst. Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen begrüßen diesen Antrag. Es wird allerdings als erforderlich angesehen, dass ein solcher taktile Plan nicht mit Informationen überfrachtet sein darf. Die Informationen, die sich aus dem taktile Plan ergeben, sollten möglichst selbsterklärend sein. Auf eine ausführliche Legende sollte verzichtet werden. Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik stimmen darin überein, dass diese Planerstellung unbedingt mit den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen abgestimmt werden muss. Zudem sollten Firmen mit der Erstellung beauftragt werden, die bereits langjährige Erfahrung mit der Erstellung taktile Stadtpläne hat. Der BSV kann die entsprechenden Kontakte vermitteln. Zudem gibt es mittlerweile mobile Systeme, die z. B. über Funk oder GPS Orte oder Wege ermitteln und abspeichern können. Allerdings sind diese Systeme noch nicht für alle Menschen nutzbar. Es besteht noch ein Entwicklungsbedarf. Trotzdem sollten auch diese Systeme miteinbezogen werden. Folgende Beschlussempfehlung wurde gefasst:

Beschlussempfehlung – „Kunstsehen - Blinden-Kunst- und Kulturstadtplan Köln“

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss Kunst und Kultur:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik schließt sich dem Antrag `Kunstsehen - Blinden-Kunst- und Kulturstadtplan Köln´ an und empfiehlt dem Ausschuss Kunst und Kultur zu beschließen:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Maßgaben taktile Kulturstadtpläne für blinde und sehbehinderte Menschen zur Verfügung gestellt werden können, auf denen wichtige öffentliche und private Kulturstandorte im Innenstadtbereich hervorgehoben sind.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und unter welchen Maßgaben fest angebrachte taktile Blindenstadtpläne auf dem Bahnhofsvorplatz auf dem Roncalliplatz und im Hauptbahnhof aufgestellt, und nach und nach auch die übrigen Stadtteile mit taktile Blindenstadtplänen ausgerüstet, werden können.

Diese Prüfung sollte unter Hinzuziehung der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, insbesondere des Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e. V. – BSV, durchgeführt werden.“

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.